

Informationen zur Shigellenruhr

Was ist eine Shigellenruhr?

Die Shigellenruhr ist eine Durchfallerkrankung, die durch Bakterien der Gattung Shigella verursacht wird.

Häufig wird sie von Reisenden aus Ländern wie Ägypten, Marokko, Indien, Tunesien und der Türkei mitgebracht.

Charakteristisch für diese Erkrankung ist das Auftreten von blutig-schleimigen Stühlen, bedingt durch eine akute lokale Entzündung des Dickdarms.

Wie bekomme ich die Erkrankung?

- durch direkten Kontakt mit dem Stuhl erkrankter Menschen über unsere Hände bei unzureichender Händehygiene
- bei der Aufnahme von verschmutztem Trink- oder Badewasser
- bei der Aufnahme von rohem Obst/Gemüse, welches mit belastetem Trinkwasser gewaschen wurde
- Fliegen, welche diese Keime an sich tragen und so auf Lebensmittel bringen

Wie bemerke ich die Erkrankung?

Nach ca. 12 bis 96 Std. kommt es zu krampfartigen Bauchschmerzen, schmerzhaftem Stuhldrang, Fieber und typischerweise täglich bis zu 20-30 wässrigen Stuhlentleerungen.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht während der akuten Erkrankung und solange die Shigellen im Stuhl ausgeschieden werden.

Dies kann 1-4 Wochen dauern, selten länger.

Wie wird Shigellenruhr nachgewiesen?

Der Nachweis gelingt durch eine Stuhlprobenuntersuchung durch ein Labor

Wie wird die Shigellenruhr behandelt?

Eine Behandlung mit Antibiotika wird generell empfohlen.

- In manchen Fällen kommt es zu starken Flüssigkeits- und Salzverlusten, die behandelt werden müssen.
- Trinken Sie ausreichend.
- Achten Sie auf Bettruhe, körperliche Schonung.

Wie verhindere ich eine Weiterverbreitung und schütze somit andere?

- Eine prophylaktische Impfung gibt es nicht.
- Waschen Sie sich Ihre Hände nach jedem Toilettenbesuch gründlich.
- Verwenden Sie ein eigenes Handtuch oder Einmaltücher und Flüssigseife.
- Während der gesamten Zeit mit Symptomen und auch danach (Ausscheider) sollte eine Desinfektion der Toiletten/Sanitärebereiche nach jedem Besuch durchgeführt werden.
- Leib und Bettwäsche sowie Handtücher sind bei mindestens 60 °C zu waschen. Nicht hitzebeständige Wäsche ist 12 Std. in geeignete Desinfektionslösung einzulegen und anschließend wie normale Haushaltswäsche zu waschen.
- Beschäftigte in Schulen und Kindereinrichtungen sowie die Kinder, die erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen und an deren Veranstaltung nicht teilnehmen bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.
- Diese Vorschriften gelten auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Shigellose aufgetreten ist.
- Eine Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtung kann nach klinischer Genesung bei Vorliegen von drei negativen Stuhlprobenbefunden erfolgen. Bei längerer Erregerausscheidung sollte zusammen mit dem Gesundheitsamt eine individuelle Lösung gefunden werden.
- Personen die erkrankt sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie erkrankt sind, dürfen nicht in Lebensmittelbetrieben tätig sein. Dies gilt auch für Personen, die die Keime noch ausscheiden. Sind Sie von einem Tätigkeitsverbot betroffen, können Sie die Tätigkeit wieder aufnehmen, wenn dem behandelnden Arzt drei negative Stuhlprobenbefunde vorliegen und Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt besteht.
- Kontaktpersonen, bes. in der häuslichen Gemeinschaft des Erkrankten müssen eine besonders gründliche Händehygiene einhalten und sich bei Symptomen sofort einem Arzt vorstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Gesundheitsamt
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602/124-710
Fax: 02602/124-701
Email: gesundheitsamt@westerwaldkreis.de

Nebenstelle Bad Marienberg
Triftstr. 1 d
56470 Bad Marienberg

Telefon: 02661 / 3017
Fax: 02661 / 61685
Email: gesundheitsamt@westerwaldkreis.de